

# **REGLEMENT FIELD TRIAL RICHTER \*)**

## **1. Nominierung**

Der zu nominierende Hundeführer muss mindestens ein „Excellent“ auf einem CACIT Trial innerhalb der letzten 3 Jahre vorweisen können. Anzustreben ist, dass nur Hundeführer nominiert werden, die bereits ein CACIT bei einem Field Trial durch einen Sieg erreicht haben. Darüber hinaus sollte der Nominierte über mehrere Jahre Engagement bei Veranstaltungen sowie Interesse für Field Trials über das normale Maß hinaus gezeigt haben.

Nur ein Senior Judge kann einen zu nominierenden Hundeführer dem ÖJGV Ausbildungsreferenten vorschlagen, der den Vorschlag in die ÖRC Richterkommission trägt. Wenn sich die Richterkommission positiv äußert wird der Vorschlag an den ÖRC Vorstand zur positiven Abstimmung unterbreitet.

## **2. Nachfolgendes Prozedere**

Status: Non-Panel (Student Judge)

Hat in der Lernphase keine Entscheidungsgewalt, sondern nur Mitspracherecht im gemeinsamen Auftreten mit einem A-Panel Richter. In dieser Phase müssen 6 CACIT Field Trails im In- oder Ausland mitgerichtet werden (max. 2 Anwartschaften aus dem Ausland werden anerkannt). Dabei ist jeweils eine kurze Zusammenfassung des Trail Ablaufs betreffend Ground, Wild etc. sowie spezieller Situationen zu verfassen. Diese Zusammenfassungen müssen dem prüfenden Senior Judge mindestens 4 Wochen vor dem Sachgespräch vorliegen.

Die jeweiligen A-Panel Richter erstellen eine schriftliche Beurteilung des Kandidaten, welche dem Ausbildungsreferenten vom jeweiligen Student Judge bis spätestens 4 Wochen nach dem betreffenden Trial ausgehändigt werden müssen.

Ein Student Judge darf in Österreich Dummy Trials alleine auf einer (linken) Seite richten sofern er bereits 4 Anwartschaften auf CACIT Trials absolviert hat. Voraussetzung ist, dass auf der rechten Seite ein B oder A Panel Judge richtet.

Dauer des Status als Student Judge: Mindestens 3 bis maximal 5 Jahre Anforderungen innerhalb des Status als Non-Panel Judge:

-Werden die erforderlichen Anwartschaften innerhalb von 3 Jahren erbracht, muss kein eigenes CACIT Trial Ergebnis erzielt werden.

-Werden die notwendigen Anwartschaften innerhalb von 4 Jahren erfüllt, muss mindestens 1 „Sehr gut“ oder „Excellent“ auf einem CACIT Trial selbst erreicht werden.

-Werden die nötigen Anwartschaften innerhalb von 5 Jahren erbracht, müssen mindestens 2 „Sehr gut“ oder „Excellent“ auf einem CACIT Trial selbst erzielt werden.

Alle Anwartschaften müssen längstens von innerhalb von 5 Jahren erbracht werden. Alle gesammelten Unterlagen sind beim Senior Judge Kurt Becksteiner einzureichen. Dieser entscheidet gemeinsam mit den weiteren Senior Judges ob eine Zulassung zur Prüfung beim ÖJGV zum B-Panel erfolgt. Wenn notwendig können weitere Anwartschaften vorgeschrieben werden.

**Für die Bestellung zum B-Panel Richter müssen folgende 3 Anforderungen in der aufgeführten Reihenfolge erfüllt werden:**

- 1.** Ein Sachgespräch, mit dem ÖJGV Ausbildungsreferenten unter Moderation eines Senior Judge (Examiner).
- 2.** Positive Absolvierung einer Theorieprüfung zum FCI Field Trial Reglement sowie zu den Englischen JRegs.,

Diese Prüfungskommission, für Punkt 1 und 2, besteht aus mindestens 3 Personen. (mind. 1 Senior Judge und wird bei Bedarf mit bis zu max. 2 Personen aus dem ÖRC Vorstand ergänzt), vorzugsweise aus Senior Judges.

- 3.** Positive Absolvierung der ÖJGV Richterprüfung beim ÖJGV.

Eine erfolgreiche Bestellung zum B-Panel Judge ist nur möglich, wenn alle drei Anforderungen (Sachgespräch, Theorieprüfung sowie ÖJGV Richterprüfung) positiv absolviert wurden.

Jeder Teilbereich darf nach einer Wartezeit von 6 Monaten einmal wiederholt werden.

Werden nicht alle drei Anforderungen positiv abgelegt, wird der Student Judge aus der Richterliste gestrichen und kann auch für die nächsten 5 Jahre nicht mehr nominiert werden.

**Status: B-Panel Judge:**

Die Kompetenzen von B-Panel Richter sind:

- Selbständiges Agieren an der linken Seite gemeinsam mit einem A-Panel Judge bei CACT Trials und Novice Trials ausschließlich in Österreich.
- Darf CACIT Trials im In- und Ausland gemeinsam mit einem A-Panel Richter nur an der gleichen Seite mitrichten (vorzugsweise 4-Judge-System) und ist dabei dem A-Panel Judge unterstellt.

### **Status: A-Panel Judge**

Für die Bestellung zum A-Panel Richter müssen folgende 3 Anforderungen erfüllt werden:

1. Es müssen mindestens 6 Trials als B-Panel Richter gerichtet worden sein. Davon mindestens 3 CACIT Trials im In- oder Ausland.
2. Um zur A-Panel Prüfung zugelassen zu werden muss mindestens 1 CACIT durch einen Sieg auf einem Int. Field Trial selbst einmal erreicht worden sein.
3. Positive Absolvierung eines Fachgesprächs- mit einem schriftlichen Teil zum FCI-Reglement sowie einer mündlichen Prüfung zu Trial-Situationen durch einen Senior Judge (Examiner).

Die Kommission besteht aus 3 Personen vorzugsweise Senior Judges. Bei Bedarf kann die Kommission durch A Panel Judges, dem ÖJGV Ausbildungsreferenten oder seinen Stellvertretern ergänzt werden, um eine 3er Kommission zu bilden. Die Kommission muss mindestens einen Senior Judges beinhalten

### **Die Kompetenzen von A-Panel Richter sind:**

- Selbständiges Richten von Field Trials im In- und Ausland.

Für einen A-Panel Judge ist es notwendig innerhalb von 5 Jahren (Running Window) selbst ein „Sehr Gut“ auf einem CACIT Trial zu erreichen.

Wird selbst kein „Sehr Gut“ auf einem CACIT Trial erreicht, erfolgt eine Rückstufung zum Status eines B-Panel Richters bis erneut ein „Sehr Gut“ erzielt wurde, dann wird er wieder der A-Panel Status erzielt.

### **Status: Senior Judge**

Nach mehrjähriger guter A-Panel Richterleistung kann unter folgenden Voraussetzungen eine Bestellung zum Senior Judge erfolgen:

1. Ist mindestens 4 Jahre als A-Panel Richter aktiv.
2. Hat mit mindestens 2 verschiedenen Hunden selbst ein CACIT erzielt.

Es besteht die Möglichkeit als A-Panel Richter von einem österreichischen A-Panel Judge als Senior Judge vorgeschlagen zu werden, sofern die notwendigen Anforderungen erfüllt sind. Die offizielle Ernennung erfolgt durch einen Mehrheitsbeschluss aller österreichischen A-Panel Judges.

Hat ein Richter den Status eines Senior Judges erreicht, bleibt sein A-Panel Status in jedem Fall erhalten.

### **Allgemeines:**

Eine Änderung oder Aufhebung dieser Richterordnung ist ausschließlich durch einen Mehrheitsbeschluss der Senior Judges möglich. Welcher in weitere Folge dem ÖRC Vorstand zum Beschluss vorgelegt wird

### **Vollständige Richterliste für Österreich: Senior A-Panel Judges:**

**Senior Judges**-Kurt Becksteiner,-Robert Kaserer, Helene Leimer

**A-Panel:** -

**B-Panel:** Herbert Kaserer

**Non-Panel:**

-Brigitte Becksteiner-Bichler, Petra Buijs,-Sonja Humpolec,-Ulla Schütz,-Imma Walderdorff ,

-Hannes Wiesinger,- Martina Gollner

\*) Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten einer besseren

Lesbarkeit verzichtet.